

## PACKUNGSBEILAGE

### 1. Bezeichnung des Tierarzneimittels

**Lectade Plus, Pulver zur Herstellung einer Lösung zum Eingeben für Rinder (Kälber)**

### 2. Zusammensetzung

Beutel A mit 14,7 g Pulver (Elektrolyt-Mischung)  
1 g Pulver enthält:

#### Wirkstoffe

Glycin	205,3 mg
Natriumchlorid	313,0 mg
Natriumcitrat 2 H <sub>2</sub> O	45,0 mg
Kaliumcitrat 1 H <sub>2</sub> O	220,9 mg
Kaliumdihydrogenphosphat	92,7 mg
Dinatriumhydrogencitrat 1,5 H <sub>2</sub> O	122,7 mg

#### Sonstige Bestandteile

Erythrosin (E 127)

Beutel B mit 62,7 g Pulver  
1 g Pulver enthält:

#### Wirkstoff

Glucose-Monohydrat	1000,0 mg
--------------------	-----------

Pulver zur Herstellung einer Lösung zum Eingeben

Doppelbeutel mit einem rosafarbenen Pulver (Beutel A) und einem weißen Pulver (Beutel B).

### 3. Zieltierart(en)

Rind (Kalb)

### 4. Anwendungsgebiet(e)

Das Tierarzneimittel ist zur oralen Behandlung der bei Durchfällen unterschiedlicher Genese auftretenden Störungen des Elektrolythaushaltes bestimmt.

Das Tierarzneimittel wirkt der Dehydratation, der Azidose und dem Elektrolytverlust entgegen. Im Falle einer schweren Dehydratation mit Auftreten von Schock und Kreislaufversagen sollte die initiale Behandlung in der Verabreichung geeigneter Infusionslösungen bestehen.

### 5. Gegenanzeigen

Keine.

### 6. Besondere Warnhinweise

Keine.

## **7. Nebenwirkungen**

Keine bekannt.

Die Meldung von Nebenwirkungen ist wichtig. Sie ermöglicht die kontinuierliche Überwachung der Verträglichkeit eines Tierarzneimittels. Falls Sie Nebenwirkungen, insbesondere solche, die nicht in der Packungsbeilage aufgeführt sind, bei Ihrem Tier feststellen oder falls Sie vermuten, dass das Tierarzneimittel nicht gewirkt hat, teilen Sie dies bitte zuerst Ihrem Tierarzt mit. Sie können Nebenwirkungen auch an den Zulassungsinhaber unter Verwendung der Kontaktdaten am Ende dieser Packungsbeilage oder über Ihr nationales Meldesystem melden. Die Meldungen sind vorzugsweise durch einen Tierarzt an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zu senden. Meldebögen und Kontaktdaten des BVL sind auf der Internetseite <https://www.vet-uaw.de/> zu finden oder können per E-Mail ([uaw@bvl.bund.de](mailto:uaw@bvl.bund.de)) angefordert werden. Für Tierärzte besteht die Möglichkeit der elektronischen Meldung auf der oben genannten Internetseite.

## **8. Dosierung für jede Tierart, Art und Dauer der Anwendung**

Bei den ersten Anzeichen von Durchfall sollten Milch bzw. Milchaustauscher abgesetzt werden. Hierfür erhalten die Kälber 2 mal täglich 2 Liter des Tierarzneimittels über 2 Tage (4 Liter/Tag). An den darauffolgenden 2 Tagen wird täglich 2 mal 1 Liter des Tierarzneimittels zusammen mit 1 Liter Milch bzw. Milchaustauscher gegeben. Bei Kälbern mit mehr als 50 kg KGW oder Kälbern mit stärkerem Elektrolyt- oder Wasserverlust kann die Tagesdosis auf 6 oder 8 Liter erhöht und auf 3 – 4 Einzelgaben verteilt werden.

Zum Eingeben über die Tränke. Die Lösung sollte vorzugsweise über Eimer oder Saugvorrichtungen verabreicht werden.

Dazu den Inhalt von Beutel A und von Beutel B in 2 Liter warmem Wasser auflösen. Der Inhalt der Beutel sollte stets gemeinsam verwendet werden.

Das Tierarzneimittel kann allein für maximal 4 Tage verabreicht werden.

Das Tierarzneimittel ist nur für die orale Anwendung bestimmt und kann allein oder in Verbindung mit Antibiotika eingesetzt werden.

## **9. Hinweise für die richtige Anwendung**

Keine Angaben.

## **10. Wartezeiten**

Kalb:

Essbare Gewebe: Null Tage

## **11. Besondere Lagerungshinweise**

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Vor Feuchtigkeit schützen.

Das Arzneimittel nach Ablauf des auf Behältnis und äußerer Umhüllung angegebenen Verfalldatums nicht mehr verwenden.

Sie dürfen dieses Tierarzneimittel nach dem auf dem Karton und dem Behältnis angegebenen Verfalldatum nach „Exp.“ nicht mehr anwenden.

## **12. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Entsorgung**

Nicht aufgebrauchte Tierarzneimittel sind vorzugsweise bei Schadstoffsammelstellen abzugeben. Bei gemeinsamer Entsorgung mit dem Hausmüll ist sicherzustellen, dass kein missbräuchlicher Zugriff auf diese Abfälle erfolgen kann. Tierarzneimittel dürfen nicht mit dem Abwasser bzw. über die Kanalisation entsorgt werden. Diese Maßnahmen dienen dem Umweltschutz. Fragen Sie Ihren Tierarzt oder Apotheker, wie nicht mehr benötigte Arzneimittel zu entsorgen sind.

## **13. Einstufung von Tierarzneimitteln**

Tierarzneimittel, das nicht der Verschreibungspflicht unterliegt.

## **14. Zulassungsnummern und Packungsgrößen**

Zul.-Nr.: 22681.00.00

Packungsgrößen:

Beutel A mit 14,7 g Pulver (Elektrolyt-Mischung)

Beutel B mit 62,7 g Pulver (Glucose-Monohydrat)

12 Doppelbeutel im Umkarton

## **15. Datum der letzten Überarbeitung der Packungsbeilage**

April 2023

Detaillierte Angaben zu diesem Tierarzneimittel sind in der Produktdatenbank der Europäischen Union verfügbar (<https://medicines.health.europa.eu/veterinary>).

## **16. Kontaktangaben**

Zulassungsinhaber und Kontaktangaben zur Meldung vermuteter Nebenwirkungen

Elanco GmbH  
Heinz-Lohmann-Str. 4  
27472 Cuxhaven Deutschland  
+49 32221852372

PV.DEU@elancoah.com

Für die Chargenfreigabe verantwortlicher Hersteller:  
Elanco France S.A.S  
26 Rue de la Chapelle  
68330 Huningue  
Frankreich

Falls weitere Informationen über das Tierarzneimittel gewünscht werden, setzen Sie sich bitte mit dem örtlichen Vertreter des Zulassungsinhabers in Verbindung.

**17. Weitere Informationen**

Apothekenpflichtig.